

A V B – T r i n k w a s s e r

Ergänzende Bedingungen Preisblatt

der TWH – Technische Werke Herbrechtingen GmbH
zu den Allgemeinen Bedingungen für die Trinkwasserversorgung (AVBWasserV)

Gültig ab 01.04.2024

A) Baukostenzuschüsse (gemäß Abschnitt B der Ergänzende Bedingungen)

1. Für einen Hausanschluss DN 40	Euro	685,00	(732,95)
Für einen Hausanschluss DN 40 (bei Mehrspartenanschlüssen) *	Euro	685,00	(815,15)
2. Für einen Hausanschluss DN 50	Euro	1.048,00	(1.121,36)
Für einen Hausanschluss DN 50 (bei Mehrspartenanschlüssen) *	Euro	1.048,00	(1.247,12)
3. Für einen Hausanschluss DN 65	Euro	1.561,00	(1.670,27)
4. Für einen Hausanschluss größer DN 65	Euro/l/s	616,00	(659,12)
5. Beim Anschluss von Trinkwasser für Löschwasserzwecke (z. B. Sprinkleranlagen, Hydranten bzw. Feuerlöschschränken) beträgt der Baukostenzuschuss 110,00 Euro (117,70 Euro) je m ³ /h Anschlussleistung. Die Bereitstellung erfolgt nach Können und Vermögen gemäß der Trinkwasserrichtlinien. Die TWH GmbH ist für die Löschwasserbereitstellung nicht zuständig.			

B) Hausanschlusskosten bei Neuanschlüssen (gemäß Abschnitt A der Ergänzenden Bedingungen)

1. Neuanschluss mit Erstinbetriebsetzung und Tiefbauarbeiten

1.1 Für einen Anschluss bis DN 40 (Grundbetrag)	Euro	2.717,00	(2.907,19)
für jeden Meter Leitungslänge auf Privatgrund mit Oberfläche	Euro	251,00	(268,57)
ohne Oberfläche	Euro	134,00	(143,38)
1.2 Für einen Anschluss bis DN 40 (Grundbetrag) (bei Mehrspartenanschlüssen) *	Euro	2.717,00	(3.233,23)
für jeden Meter Leitungslänge auf Privatgrund mit Oberfläche (bei Mehrspartenanschlüssen) *	Euro	251,00	(298,69)
ohne Oberfläche (bei Mehrspartenanschlüssen) *	Euro	134,00	(159,46)
1.3 Für einen Anschluss DN 50 (Grundbetrag)	Euro	2.775,00	(2.969,25)
für jeden Meter Leitungslänge auf Privatgrund mit Oberfläche	Euro	258,00	(276,06)
ohne Oberfläche	Euro	140,00	(149,80)
1.4 Für einen Anschluss DN 50 (Grundbetrag) (bei Mehrspartenanschlüssen) *	Euro	2.775,00	(3.302,25)
für jeden Meter Leitungslänge auf Privatgrund mit Oberfläche (bei Mehrspartenanschlüssen) *	Euro	258,00	(307,02)
ohne Oberfläche (bei Mehrspartenanschlüssen) *	Euro	140,00	(166,60)

2. Neuanschluss mit Erstinbetriebsetzung ohne Tiefbauarbeiten

Nur für Anschlüsse, bei welchen der Kunde die Tiefbauarbeiten im Einvernehmen und nach den Angaben der TWH – Technische Werke Herbrechtingen GmbH komplett ausführt.

2.1 Für einen Anschluss bis DN 40 (Grundbetrag)	Euro	1.195,00	(1.278,65)
für jeden Meter Leitungslänge auf Privatgrund	Euro	32,00	(34,24)

2.2	Für einen Anschluss bis DN 40 (Grundbetrag) *	Euro	1.195,00	(1.422,05)
	für jeden Meter Leitungslänge auf Privatgrund (bei Mehrspartenanschlüssen) *	Euro	32,00	(38,08)
2.3	Für einen Anschluss DN 50 (Grundbetrag)	Euro	1.259,00	(1.347,13)
	für jeden Meter Leitungslänge auf Privatgrund	Euro	38,00	(40,66)
2.4	Für einen Anschluss bis DN 50 (Grundbetrag) *	Euro	1.259,00	(1.498,21)
	für jeden Meter Leitungslänge auf Privatgrund (bei Mehrspartenanschlüssen) *	Euro	38,00	(45,22)

3. Ermäßigte Hausanschlusskosten mit Erstinbetriebsetzung bei Leitungskoordination

Bei gleichzeitiger Verlegung der Wasserleitung in einem gemeinsamen Leitungsgraben mit Erdgas- oder Wärmeleitungen und Ausführung des Tiefbaus durch die TWH – Technische Werke Herbrechtingen GmbH.

3.1	Für einen Anschluss bis DN 40 (Grundbetrag) *	Euro	2.145,00	(2.522,55)
	für jeden Meter Leitungslänge auf Privatgrund mit Oberfläche (bei Mehrspartenanschlüssen) *	Euro	151,00	(179,69)
	ohne Oberfläche (bei Mehrspartenanschlüssen) *	Euro	86,00	(102,34)
3.2	Für einen Anschluss DN 50 (Grundbetrag) *	Euro	2.203,00	(2.621,57)
	für jeden Meter Leitungslänge auf Privatgrund mit Oberfläche (bei Mehrspartenanschlüssen) *	Euro	158,00	(188,02)
	ohne Oberfläche (bei Mehrspartenanschlüssen) *	Euro	94,00	(111,86)

4. Muss der bestehende Hausanschluss aufgrund einer Baumaßnahme getrennt werden, so betragen die Kosten

Anschlüsse aller Nennweiten:

4.1	Baugrube mit Oberfläche	Euro	2.390,00	(2.557,30)
4.2	Baugrube ohne Oberfläche	Euro	1.760,00	(1.883,20)
4.3	Abtrennung ohne Tiefbauarbeiten	Euro	401,00	(429,07)

5. Vorübergehender Anschluss / Bauwasseranschluss

Für die Montage und Demontage eines vorübergehenden Anschlusses (z. B. Bauwasser) einschließlich Messeinrichtung und Systemtrennung, ohne Erdarbeiten

Euro 310,00 (331,70)

6. Bei Hausanschlüssen, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Hausanschlüssen abweichen, werden die entstehenden Herstellungskosten berechnet.

7. Für die Veränderung eines bestehenden Hausanschlusses auf Veranlassung des Kunden werden die entstehenden Herstellungskosten berechnet.

C) Kosten bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (gemäß Abschnitt E der Ergänzenden Bedingungen)

Es werden berechnet

1. Ab der zweiten schriftlichen Zahlungsaufforderung sowie Verzugszinsen **	Euro	4,00	(4,00)
2. Für jede nicht eingelöste Lastschrift **	Euro	8,00	(8,00)
3. Für jeden Einsatz eines Beauftragten der TWH – Technische Werke Herbrechtingen GmbH			
- zum Einzug eines Betrages	Euro	33,00	(35,31)
- zur Einstellung der Versorgung	Euro	66,00	(70,62)
- zur Wiederaufnahme der Versorgung	Euro	66,00	(70,62)

Bei Einsatz auf Veranlassung des Kunden außerhalb der üblichen Arbeitszeit wird nach tatsächlichem Kostenaufwand abgerechnet.

D) Kostenstand, Umsatzsteuer

Die vorgenannten Beträge entsprechen dem Preisstand 01.04.2024.

Die Bruttowerte einschließlich Umsatzsteuer sind **fett gedruckt** ausgewiesen.

* Diese Beträge unterliegen gemäß der geänderten Auffassung der Finanzverwaltung dem Regelsteuersatz.

Das Bundesfinanzministerium (BMF) weist in einem Schreiben vom 04.02.2021 darauf hin, dass die Herstellung von Mehrspartenanschlüssen dem Regelsteuersatz (derzeit 19%) unterliegt.

** Auf diese Beträge entfällt keine Umsatzsteuer.